

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 10/19

Wiesbaden, den 15. Oktober 2019

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

- Berichtigung der Verordnung über die Änderung der Schwerpunkte und Zusammenfassung der Lehrpläne an Ein- und Zweijährigen Fachschulen Vom 11. Juli 2019 1008

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Änderung der Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)..... 1009
- Durchführung eines pädagogischen Praktikums im Rahmen der Ausbildung für kirchliche Berufe ... 1009
- Information zur Umwandlung in eine selbstständige Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule 1010

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet..... 1020
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 1021
 - für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrerinnen
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer
Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer.. 1022
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen..... 1023

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion..... 1026
- Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Hessen..... 1031

SCHÜLERWETTBEWERBE

- JUGEND GRÜNDET – Mehr als ein Wettbewerb! 1050
- Juvenes Translatores Wettbewerb für Nachwuchsübersetzer/innen in der Europäischen Union..... 1050

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- DFG - Preis 2020 1051
- „Dein Typ ist gefragt“ – Das Schulprojekt der DKMS..... 1051
- Cinéfête 20, das Französische Schulfilmfestival.... 1052
- LCOY – Junge Klimakonferenz Deutschland 1052
- Freude am sozialen Engagement vermitteln – gemeinsam laufen – MS-Betroffenen in Hessen helfen! 1053
- Exil entdecken. Geschichte verstehen – Das Deutsche Exilarchiv 1933-1945 der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main als außerschulischer Lernort..... 1054
- Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz unterstützt die Initiative „Kinder laufen für Kinder“ 1055
- Gesucht werden hessische Theatergruppen zur Teilnahme am Hessischen Schultheater-Treffen 2020 in Schlitz..... 1056
- Hessenweite Fortbildungsangebote zur ökonomischen Bildung 1057

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt
Telefon: +49 (0)911 27400-18
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnenenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Berichtigung der Verordnung über die Änderung der Schwerpunkte und Zusammenfassung der Lehrpläne an Ein- und Zweijährigen Fachschulen Vom 11. Juli 2019

Gült. Verz. Nr. 722

Die Verordnung über die Änderung der Schwerpunkte und Zusammenfassung der Lehrpläne an Ein- und Zweijährigen Fachschulen vom 11. Juli 2019 (ABl. S. 743) wird wie folgt berichtigt:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert
 - a) Die Angabe zu § 8 wie folgt gefasst:
„§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
 - b) Die Angabe zu § 9 wird gestrichen
2. § 9 wird durch folgenden § 8 ersetzt:

„§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.“

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Änderung der Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)

Erlass vom 2. September 2019
III.B.3 - 314.200.000-69

Der Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)“ vom 13. Juni 2019 (ABI. S. 560) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt IV Nr. 7.4 wird das Themenfeld Q2.5 „Chemie der Aromaten“ gestrichen und wie folgt durch das Themenfeld Q2.3 „Fette im Alltag“ ersetzt:

„Q2.3 Fette im Alltag

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Eigenschaften der Fette und Öle
- Aufbau von Fettsäuren: gesättigte und ungesättigte Fettsäuren, cis-trans-Isomerie
- Herstellung von Margarine: Fetthärtung durch Hydrierung von C-C-Doppelbindungen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- [...]

Durchführung eines pädagogischen Praktikums im Rahmen der Ausbildung für kirchliche Berufe

Erlass vom 6. September 2019
Z.4 – 870.500.000-00068
Gült. Verz. Nr. 7205

Sofern die Ausbildung für kirchliche Berufe (z.B. Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen oder pastoralen Dienst) auch ein Praktikum in den Schulen vorsieht, wird für die öffentlichen Schulen des Landes Hessen folgende Regelung getroffen:

1. Die Praktikantinnen und Praktikanten stehen während des Praktikums nicht in einem Dienstverhältnis zum Land. Sie erhalten vom Land keine Vergütung.
2. Während des Praktikums in öffentlichen Schulen sind die Praktikantinnen und Praktikanten an die für Lehrerinnen und Lehrer geltenden Vorschriften gebunden (z.B. Dienstordnung, Verschwiegenheitspflicht).
3. Im Einverständnis mit der Praktikantin oder dem Praktikanten kann auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters eine Lehrkraft, die eine kirchliche Bevollmächtigung besitzt und Religionsunterricht erteilt, mit ihrer Zustimmung von der zuständigen Kirchenbehörde als Mentor der Praktikantin oder des Praktikanten berufen werden.
4. Über Art und Umfang der Tätigkeit als Mentorin oder Mentor, insbesondere über zu erteilende Beurteilungen, werden zwischen dieser Lehrkraft und der zuständigen Kirchenbehörde besondere Vereinbarungen getroffen. Die Tätigkeit als Mentorin oder Mentor gilt als Nebentätigkeit, die hiermit allgemein genehmigt wird. Für diese Nebentätigkeit wird von Seiten des Landes keine Vergütung gewährt.
5. Die Praktikantin oder der Praktikant kann am Unterricht der Mentorin oder des Mentors teilnehmen; sie oder er kann auch am Unterricht, insbesondere am Religionsunterricht, anderer Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, wenn diese zustimmen.
6. In Absprache mit der Mentorin oder dem Mentor bzw. den in Nr. 5 genannten Lehrkräften und in deren Beisein soll der Praktikantin oder dem Praktikanten Gelegenheit für eigene Unterrichtsversuche gegeben werden. Zu diesem Zweck führt die verantwortliche Lehrkraft vorher und nachher ein Beratungsgespräch mit der Praktikantin oder dem Praktikanten.

7. Nach Abstimmung zwischen der zuständigen Kirchenbehörde und der Schulleitung können Praktikantinnen und Praktikanten mit wissenschaftlicher Prüfung, Fachschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss nach einer der Dauer des jeweiligen Praktikums angemessenen Einführungsphase eigenverantwortlich unterrichten.
8. Die Praktikantin oder der Praktikant kann an allen Konferenzen und sonstigen Schulveranstaltungen sowie an Ausbildungsveranstaltungen des zuständigen Studienseminars als Gast teilnehmen.
9. Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Kirchenbehörden und der kirchlichen Ausbildungsstätten haben das Recht, die Praktikantin oder den Praktikanten in deren Unterricht zu besuchen. Der Besuch ist rechtzeitig vorher über die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Mentorin oder dem Mentor und der Praktikantin oder dem Praktikanten anzumelden.

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Information zur Umwandlung in eine selbstständige Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule

Erlass vom 19. September 2019
 III.A.2 – 480.000.030-00002
 Gült. Verz. Nr. 7200

Schulen können nach § 127d des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), in selbstständige Schulen umgewandelt werden. In Ausgestaltung dieser Entwicklungsmöglichkeit können Schulen nach Maßgabe dieses Erlasses zu pädagogisch selbstständigen Schulen (PSES) umgewandelt werden. Der Erlass „Information zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES)“ vom 2. November 2017 (ABI. 2018 S. 41, S. 257) bleibt unberührt.

1. Zielsetzung einer pädagogisch selbstständigen Schule

Einheitliches, verbindliches Ziel aller Schulen ist die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (§§ 2 und 3 HSchG), der im Kern darin besteht, den Schülerinnen und Schülern den ihren individuellen Voraussetzungen entsprechenden bestmöglichen Schulabschluss und ihre erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Selbstständigkeit dient dazu, die Schule beim Erreichen dieses Zieles zu unterstützen, indem einer selbstständigen Schule erweiterte Handlungsmöglichkeiten für eigenverantwortliche Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich dient die Umwandlung in eine selbstständige Schule der Schulentwicklung.

Die PSES ist eine Form der selbstständigen allgemein bildenden Schule (SES) und folgt insofern den Regelungen des § 127d HSchG. Die PSES nutzt ihre erweiterte Eigenverantwortung nach § 127d Abs. 2 HSchG vor allem für die Unterrichtsentwicklung. Ziel ist in jeder Hinsicht die Qualitätsentwicklung der schulischen Bildung im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Es handelt sich um ein Angebot, für das sich die Schulen freiwillig entscheiden können. Gerichtet ist das Angebot an Schulen, die konzeptionelle Vorstellungen entwickeln, wie die erweiterten Handlungsspielräume einer PSES für ihre Qualitätsentwicklung und insbesondere für ihre Unterrichtsentwicklung genutzt werden können.

2. Handlungsmöglichkeiten einer PSES

Selbstständige allgemein bildende Schulen können nach § 127d Abs. 2 HSchG von bestehenden Rechtsvorschriften auf der Grundlage einer Konzeption nach § 127d Abs. 7 HSchG abweichen. Für selbstständige allgemein bildende Schulen (SES), die am Großen Schulbudget teilnehmen, gilt der Erlass „Information zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES)“. PSES müssen nicht am Großen Schulbudget teilnehmen.

Schwerpunktmäßig geht es bei dem Vorhaben der PSES darum, Schulen die Möglichkeit zu geben, bei der Erreichung der Bildungsziele pädagogisch neue Wege zu gehen, sofern die Bildungsstandards nach § 4 HSchG eingehalten werden. So können diese Schulen insbesondere

- a) Unterricht fächerübergreifend erteilen,
- b) jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden,
- c) Konzepte zur stärkeren Einbeziehung von

Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung des Unterrichts umsetzen oder

- d) auf Ziffernnoten verzichten und in diesem Fall Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung geben, wobei beim Verlassen der Schule oder bei einem Schulwechsel ein Zeugnis mit Ziffernnoten zu erstellen ist.

Auch andere Abweichungen von der Unterrichtsorganisation und der inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts, die nicht in den Buchst. a bis d genannt sind, kommen in Betracht.

2.1. Zu Buchst. a und b – Fächerübergreifender Unterricht, jahrgangsübergreifende Lerngruppen

PSES, die von den geltenden Stundentafeln abweichen wollen, haben die KMK-Vereinbarungen für die Fächer einzuhalten, für deren Stundenumfang dort Festlegungen enthalten sind. Die Konzeption muss mit den Grundsätzen der §§ 2 und 3 HSchG vereinbar sein und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung gewährleisten.

Bei der Bildung weiterer Lernbereiche, die von den Bestimmungen der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653) in der jeweils geltenden Fassung abweichen, ist ein schulspezifisches Curriculum vorzulegen, das die zu erreichenden Lern- und Kompetenzziele der jeweils beteiligten Fächer gewährleistet. Dieses ist im Schulcurriculum nach § 4 Abs. 4 HSchG zu berücksichtigen. Die schulinterne Stundentafel orientiert sich in der Regel an der Gesamtzahl der Schülerstunden in den Lernbereichen.

2.2. Zu Buchst. d – Verzicht auf Ziffernnoten

PSES, die sich für einen Verzicht auf Ziffernnoten entscheiden, müssen über ein Konzept verfügen, um einheitliche, vergleichbare und aussagekräftige verbale Beurteilungen abfassen zu können, die auf der Basis der §§ 26 ff. der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung jederzeit auf Ziffernnoten zurückgeführt werden können (z. B. mit Blick auf einen zum Zeitpunkt der Beurteilung noch

nicht vorhersehbaren späteren Schulwechsel oder Umzug). Lehrkräfte müssen in der Lage sein, den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form von Ziffernnoten zurückzumelden.

In PSES, die die Möglichkeit nutzen, auf Ziffernnoten zu verzichten, bieten die Lehrkräfte regelmäßig jeder Schülerin und jedem Schüler sowie deren Eltern Gespräche an (mindestens einmal pro Halbjahr), um im Austausch miteinander Stärken, Schwächen, entwickelte Kompetenzen sowie den Leistungsstand der Lernenden oder des Lernenden in den Blick zu nehmen.

Ein Verzicht auf Ziffernnoten an PSES ist höchstens bis zum Ende des Jahrgangs 8 möglich. Mit Blick auf die zentralen Abschlussprüfungen müssen an PSES in den Jahrgängen 9 und 10 neben den halbjährlichen Ziffernzeugnissen auch die zu erbringenden schriftlichen Leistungsnachweise zusätzlich zu kompetenzorientierten Rückmeldungen stets mit Ziffernnoten versehen werden.

2.3. Weitere Hinweise

Bei Abweichungen von den allgemeinen Versetzungsbestimmungen nach § 127d Abs. 1 Nr. 4 HSchG muss die Konzeption insbesondere die Maßnahmen der Schule für die zusätzliche Förderung der Betroffenen und weitere Maßnahmen bei dauerhaft nicht ausreichenden Leistungen darlegen. Die Zulassungsbestimmungen für die gymnasiale Oberstufe bleiben unberührt.

3. Anforderungen an eine Schulkonzeption

Schulen können nach § 127d Abs. 8 HSchG die Umwandlung in eine PSES beantragen. Grundlage der Umwandlung ist eine von der Gesamtkonferenz beschlossene Konzeption (§ 127d Abs. 7 HSchG), in der die schulspezifischen Entwicklungsvorhaben dargestellt sind (Anlage 1).

3.1. Schulspezifische Entwicklungsvorhaben

Für die Genehmigung eines Antrages muss aufgrund der angestrebten pädagogischen Selbstständigkeit die Unterrichtsentwicklung im Fokus der Schulentwicklung stehen und somit entsprechend beantragt werden. Auf der Grundlage von § 98 HSchG, des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS), des Schulprogramms und gegebenenfalls bereits bestehender Zielvereinbarungen müssen die Entwicklungsvorhaben

dargelegt werden. Im Sinne der Umsetzbarkeit sollen dies mindestens zwei, jedoch nicht mehr als drei Vorhaben sein, wobei mindestens einer der unter Nr. 2 Buchst. a bis d genannten Schwerpunkte ausgewählt werden muss. In Folgejahren können pädagogisch selbstständigen Schulen zusätzliche Vorhaben nach § 127d Abs. 8 Satz 4 HSchG genehmigt werden. Mindestens zwei Punkte müssen sich auf die Unterrichtsentwicklung im Bereich Lehren und Lernen beziehen und mit Konzepten hinterlegt sein; mindestens ein Punkt muss ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.

Die Entwicklungsvorhaben, einschließlich der Ziele und Maßnahmen, sollen nach Teil B des Antrags (Anlage 1) erläutert werden. Die schulfachliche und schulaufsichtliche Bewertung der Entwicklungsvorhaben orientiert sich an folgenden Aspekten:

- Wie wird das Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet?
- Bezieht sich das Entwicklungsvorhaben auf den HRS?
- Ist das Entwicklungsvorhaben so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind?

Folgende Komponenten sollen deutlich werden:

- klare Zielsetzung
- bisherige Vorarbeiten
- Benennung von Maßnahmen
- Überprüfung der Zielerreichung (Indikatoren, interne Evaluation)
- Zeit- und Ressourcenplanung
- Wie schafft es die Schule, auf den gewählten pädagogisch neuen Wegen die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG und der Ziele der rechtlichen Vorgaben, von denen sie abweichen möchte, sicherzustellen?
- Ist das Vorhaben vereinbar mit den §§ 2 und 3 HSchG und ist die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung gewährleistet?

3.2. Vertrauensschutz

PSES sollten mit Blick auf den Vertrauensschutz für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern grundsätzlich aufsteigend um-

gesetzt werden, z. B. in Grundschulen ab der Jahrgangsstufe 1 und 2 oder in weiterführenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 5.

4. **Anwendungsbereich der pädagogischen Selbstständigkeit**

Die Umwandlung in eine PSES ist grundsätzlich für alle Schulen möglich. Es gelten die folgenden Ausnahmen:

4.1. Allgemein bildende Schulen

- Da die gymnasiale Oberstufe auf die allgemeine Hochschulreife vorbereitet und die Belegverpflichtung auf der Grundlage von KMK-Beschlüssen geregelt ist, wird sie vom Anwendungsbereich der pädagogischen Selbstständigkeit ausgenommen.
- Schulen mit mehreren Bildungsgängen (z. B. kooperative Gesamtschulen, Haupt- und Realschulen) können ausschließlich insgesamt PSES werden. Eine pädagogische Teilselbstständigkeit nur für bestimmte Bildungsgänge ist nicht möglich.

4.2. Berufliche Schulen

- Berufliche Schulen können keine PSES sein.

5. **Qualitätsmanagement einer PSES**

Eine PSES führt auf Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms sowohl interne als auch externe Evaluationen durch.

5.1. Interne Evaluation

Nach § 127d Abs. 11 HSchG überprüft und bewertet eine PSES jährlich ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems.

5.2. Externe Evaluation

Die externe Evaluation einer PSES konzentriert sich verstärkt auf die Maßnahmen, die die Schule selbst zur Sicherung der Qualität ergreift. Grundlage ist nach § 98 HSchG der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS), dessen Qualitätskriterien auch bei der Antragstellung für selbstständige Schulen zentral sind. Im Schulhalbjahr, das der Umwandlung in eine selbstständige Schule folgt, wird eine Metaevaluation des schulischen Qualitätsmanagements und die Qualität der Führung in den Fokus der Evaluation gestellt. Darüber hinaus erhält die Schule eine Rückmeldung zu einem der maximal drei bei Antragstellung beschriebenen Entwicklungsschwerpunkte, den sie selbst auswählt. In der

Folge wird im vierjährigen Abstand eine Metaevaluation des schulischen Qualitätsmanagements durchgeführt, die durch eine Primärevaluation des Lehrens und Lernens ergänzt wird.

6. Antragsverfahren und Termine

- 6.1. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beantragt nach § 127d HSchG auf der Grundlage der Schulkonzeption die Umwandlung in eine selbstständige Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (Anlage 1). Die inhaltlichen sowie formalen Vorgaben für die Erstellung der vorzulegenden Konzeption sind der Nr. 3 zu entnehmen.
- 6.2. Es ist den Schulen zu empfehlen, die jeweils zuständige schulfachliche Aufsichtsbeamtin oder den jeweils zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten sowie gegebenenfalls die verwaltungsfachliche Aufsichtsbeamtin oder den verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamten des Staatlichen Schulamts in die Planung der schulspezifischen Entwicklungsvorhaben rechtzeitig einzubeziehen.
- 6.3. Dem Antrag ist die Bestätigung beizufügen, dass die nach § 127d Abs. 7 und 8 HSchG erforderlichen Gremienbeschlüsse vorliegen und der Schulträger ins Benehmen gesetzt wurde (Anlage 1 – Teil C).
- 6.4. Auf der Grundlage der zeitlichen Vorgaben zur Umwandlung von Schulen in eine pädagogisch selbstständige Schule gelten folgende Termine für das Antragsverfahren:
 - Abgabe der Anträge auf Umwandlung in eine PSES im jeweils zuständigen Staatlichen Schulamts bis spätestens **1. März eines Jahres**, abweichend davon für das Schuljahr 2020/2021 zum 16. März 2020.
 - Weiterleitung der Anträge einschließlich einer schulfachlichen Stellungnahme des Staatlichen Schulamts an das Hessische Kultusministerium bis spätestens **1. April eines Jahres**, abweichend davon für das Schuljahr 2020/2021 zum 20. April 2020.
 - Die Umwandlung in eine pädagogisch selbstständige Schule findet jeweils **zu Beginn eines Schuljahres** nach § 57 HSchG statt.
- 6.5. Die Entscheidung über die Umwandlung trifft das Hessische Kultusministerium auf der

Grundlage der Stellungnahme des Staatlichen Schulamts (Anlage 2 und gegebenenfalls weitere Erläuterungen). Die Umwandlung wird durch Bekanntgabe an die Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulleiternbeirates sowie, des Schülerrates und an den Schulträger sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums wirksam.

7. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Anlage 1

Antrag auf Umwandlung in eine selbstständige Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES)

Name der Schule	Schulleiter/in	Schul-Nr.
Schulform	Adresse der Schule	
zuständiges SSA	zuständige schulfachliche Aufsichtsbeamtin/zuständiger schulfachlicher Aufsichtsbeamter	

Für die o. g. Schule wird zum _____ die Umwandlung in eine pädagogisch selbstständige Schule beantragt.

Teil A: Schulspezifische Entwicklungsvorhaben – Schwerpunkte

Im Sinne der Umsetzbarkeit sollen dies mindestens zwei jedoch nicht mehr als drei Vorhaben sein, wobei mindestens einer der unter Buchst. a bis d genannten Schwerpunkte ausgewählt werden muss. In Folgejahren können pädagogisch selbstständige Schulen zusätzliche Vorhaben nach § 127d Abs. 8 Satz 4 HSchG beantragen. Vorliegend müssen sich mindestens zwei Punkte auf die Unterrichtsentwicklung im Bereich Lehren und Lernen beziehen und mit Konzepten hinterlegt sein; mindestens ein Punkt muss ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.

(1) Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“ des HRS

<input type="checkbox"/>	a) Unterricht fächerübergreifend erteilen
<input type="checkbox"/>	b) Jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden
<input type="checkbox"/>	c) Konzepte zur stärkeren Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung des Unterrichts umsetzen
<input type="checkbox"/>	d) Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung geben

Mindestens einer der unter a) bis d) genannten Schwerpunkte ist durch Ankreuzen auszuwählen.

(2) Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“ des HRS

<input type="checkbox"/>	(Schwerpunkt/Bezeichnung einfügen)
--------------------------	------------------------------------

(3) Qualitätsbereich _____ des HRS

<input type="checkbox"/>	(Bei Vorhaben im Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“ Schwerpunkt/Bezeichnung einfügen oder bei anderen Abweichungen von der Unterrichtsorganisation und der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts Schwerpunkt und Kurzbeschreibung einfügen)
--------------------------	---



Anlage 1

Name der Schule	Schul-Nr.
-----------------	-----------

**Teil B: Schulspezifische Entwicklungsvorhaben – Schulkonzeption
Darstellung der schulspezifischen Entwicklungsvorhaben durch die Schule**

(1) Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“

Ziel	Maßnahmen	Zeitraum	Indikatoren	Interne Evaluation (Methode)	Ressource (u. a. Einsatz der 105%)

- Wie wird das Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet?

- Welche Vorarbeiten wurden mit Blick auf dieses Entwicklungsvorhaben bisher an der Schule durchgeführt?

- Wie schaffen Sie es, auf diesem neuen pädagogischen Weg die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG sicherzustellen?

Anlage 1
(2) Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“

Ziel	Maßnahmen	Zeitraum	Indikatoren	Interne Evaluation (Methode)	Ressource (u. a. Einsatz der 105%)

- Wie wird das Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet?
- Welche Vorarbeiten wurden bisher an der Schule durchgeführt?
- Wie schaffen Sie es, auf diesem neuen pädagogischen Weg die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG sicherzustellen?

(3) Qualitätsbereich _____

Ziel	Maßnahmen	Zeitraum	Indikatoren	Interne Evaluation (Methode)	Ressource (u. a. Einsatz der 105%)

- Wie wird das Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet?
- Welche Vorarbeiten wurden bisher an der Schule durchgeführt?
- Wie schaffen Sie es, auf diesem neuen pädagogischen Weg die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG sicherzustellen?

Anlage 1



Name der Schule	Schul-Nr.
-----------------	-----------

Teil C: Gremienbeschlüsse

Die in Teil B des Antrags vorgelegte Schulkonzeption wurde nach § 127d Abs. 7 HSchG von der Gesamtkonferenz am _____ beschlossen.

Der Antrag auf Umwandlung in eine pädagogisch selbstständige Schule wird nach § 127d Abs. 8 HSchG

nach Beschluss der Schulkonferenz am _____ (§ 129 Nr. 1 HSchG),

mit Zustimmung des Schulleiternbeirates vom _____ (§ 110 Abs. 2 HSchG),

mit Zustimmung des Schülerrates vom _____ (§ 122 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 110 Abs. 2 HSchG) und

nach Stellungnahme des Schulträgers, welche dieser mit Schreiben vom _____ abgegeben hat und welche in Kopie diesem Antrag beigefügt ist,

gestellt.

Datum

Unterschrift
der Schulleiterin/des Schulleiters

Kenntnisnahme des Staatlichen Schulamts:

Datum

Unterschrift
der schulfachlichen Aufsichtsbeamtin/
des schulfachlichen Aufsichtsbeamten

Anlage 2

Stellungnahme des SSA zu den schulspezifischen Entwicklungsvorhaben betreffend Antrag auf Umwandlung in eine selbstständige Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES)



Name der Schule	Schul-Nr.
-----------------	-----------

Stellungnahme des SSA zu Entwicklungsvorhaben (1)	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Zeit- und Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – erfolgen innerhalb übergeordneter Rahmenseetzungen wie z. B. KMK-Beschlüssen. Die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG und die Ziele der rechtlichen Vorgaben, von denen die Schule abweicht, sind sichergestellt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Vorhaben wird ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.			
Bemerkungen:			

Stellungnahme des SSA zu Entwicklungsvorhaben (2)	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Zeit- und Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – erfolgen innerhalb übergeordneter Rahmenseetzungen wie z. B. KMK-Beschlüssen. Die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG und die Ziele der rechtlichen Vorgaben, von denen die Schule abweicht, sind sichergestellt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Vorhaben wird ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.			
Bemerkungen:			

Anlage 2

Stellungnahme des SSA zu Entwicklungsvorhaben (3)	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet.			
2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS.			
3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind.			
4. Die Zeit- und Ressourcenplanung ist realistisch.			
5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – erfolgen innerhalb übergeordneter Rahmenseetzungen wie z. B. KMK-Beschlüssen. Die Einhaltung der Bildungsstandards nach § 4 HSchG und die Ziele der rechtlichen Vorgaben, von denen die Schule abweicht, sind sichergestellt.			
6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet.			
7. Das Vorhaben wird ab dem Zeitpunkt der Umwandlung sofort umgesetzt werden.			
Bemerkungen:			

Datum

Unterschrift
der schulfachlichen Aufsichtsbeamtin/
des schulfachlichen Aufsichtsbeamten

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

– ZPM –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
- b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
- c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen** sind im Rahmen des am Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) angesiedelten Projekts „Einführung eines Praxissemesters im Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ (L5)“ an der **Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens (Prof. Dr. Michaela Greisbach)**, Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, ab 01.08.2020 für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren (eine Verlängerung wird angestrebt) **zwei halbe Abordnungsstellen** mit je einer/einem

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A12/A13 HBesG)

für die Durchführung des Praxissemesters zu besetzen.

Seit dem Wintersemester 2015/16 werden im Studiengang „Lehramt an Förderschulen (L5)“ die bisherigen Schulpraktika durch ein sog. Praxissemester ersetzt. Die Einführung des Praxissemesters erfolgt probeweise. Die Erprobung des Praxissemesters wird unter Einbeziehung der Lehrkräfte in den Schulen wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Aufgaben:

Den Stelleninhabern/-innen obliegen gemäß § 66 HHG sowie gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Wesentlichen Unterrichts- und Lehraufgaben:

- die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung mind. zweier Praktikumsgruppen je Studienjahr
- die Durchführung von Übungen zur Ring-Vorlesung Inklusion bzw. vergleichbarer Veranstaltungen
- die Mitwirkung bei der Kooperation und interdisziplinären Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen und Instituten und deren Lehrenden, mit den im Projekt beteiligten Schulen und ihren Lehrkräften, mit den Evaluatoren/-innen des Praxissemesters sowie dem ZfL an der JLU Gießen.

Anforderungsprofil:

- Erste (bzw. Master of Education) und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Förder-

schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (oder vergleichbar)

- Danach liegende mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen
- Pädagogische Eignung
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung der Schulpraktischen Studien
- Darüber hinaus zeichnen Sie sich durch konzeptionelles Denkvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, organisatorisches Geschick und strukturierte, selbstständige Arbeitsweise aus.

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Referenznummer **563/03** auf dem **Dienstweg** (über das zuständige Schulamt) mit den üblichen Unterlagen (einschl. Würdigungsbericht) bis zum **15.11.2019** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen sind im Rahmen des am Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) angesiedelten Projekts „Einführung eines Praxissemesters im Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ (L5)“ an der **Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik (Prof. Dr. Reinhilde Stöppler), Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften**, ab 01.08.2020 für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren (eine Verlängerung wird angestrebt) **drei halbe Abordnungsstellen** mit je einer/einem

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A12/A13 HBesG)

für die Durchführung des Praxissemesters zu besetzen.

Seit dem Wintersemester 2015/16 werden im Studiengang „Lehramt an Förderschulen (L5)“ die bisherigen Schulpraktika durch ein sog. Praxissemester ersetzt. Die Einführung des Praxissemesters erfolgt probeweise. Die Erprobung des Praxissemesters wird unter Einbeziehung der Lehrkräfte in den Schulen wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Aufgaben:

Den Stelleninhabern/-innen obliegen gemäß § 66 HHG sowie gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Wesentlichen Unterrichts- und Lehraufgaben:

- die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung mind. zweier Praktikumsgruppen je Studienjahr
- die Durchführung mind. einer Übung zur Ring-Vorlesung Inklusion bzw. vergleichbarer Veranstaltungen
- die Mitwirkung bei der Kooperation und interdisziplinären Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen und Instituten und deren Lehrenden, mit den im Projekt beteiligten Schulen und ihren Lehrkräften, mit den Evaluatoren/-innen des Praxissemesters sowie dem ZfL an der JLU Gießen
- die Mitwirkung bei der Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten.

Anforderungsprofil:

- Erste (bzw. Master of Education) und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (oder vergleichbar)

- Danach liegende mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen
- Pädagogische Eignung
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung der Schulpraktischen Studien
- Darüber hinaus zeichnen Sie sich durch konzeptionelles Denkvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, organisatorisches Geschick und strukturierte, selbstständige Arbeitsweise aus.

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der **Referenznummer 564/03 auf dem Dienstweg** (über das zuständige Schulamt) mit den üblichen Unterlagen (einschl. Würdigungsbericht) bis zum **15.11.2019** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

Die **Melanchthon-Schule Steinatal**,
Gymnasium der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck,
sucht zum **1. Februar 2020**

Gymnasiallehrer/innen im Kirchendienst (m/w/d).

Eine Besetzung der Stellen im Rahmen eines Teildienstes ist möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im **Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13 BBesG)** vorgesehen. Soweit nicht bereits von Beginn an die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, erfolgt die Anstellung zunächst als Tarifbeschäftigte/r nach dem TV-L.

Die Melanchthon-Schule Steinatal ist ein allgemeinbildendes, evangelisches Gymnasium in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Unsere Schule ist staatlich anerkannt. Wir bieten durch dreizügige Jahrgänge eine familiäre Lernatmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden können.

Wir bieten:

- Vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten (z. B. in eigenen Arbeitsgemeinschaften),
- evangelisches Profil mit Andachten, Gottesdiensten, diakonischem Lernen, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Projekten,
- eine besondere Förderkultur,
- ein aufgeschlossenes, dynamisches und multiprofessionelles Team sowie
- ein attraktives Schulgebäude mit sehr guter Ausstattung (z. B. interaktive Whiteboards, Schwimmbad, Spielothek, Bio-Mensa).

Sie bringen mit:

- Ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (1. und 2. Staatsexamen) in den Fächern Informatik, Biologie, Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch oder Kunst,
- verständnisvoller und professioneller Umgang mit Schülern und Eltern,
- Teamfähigkeit, aktives Engagement im Schulentwicklungsprozess und
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Diese ist Voraussetzung für eine Verbeamtung als Gymnasiallehrer/in (m/w/d) im Kirchendienst.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin der Melanchthon-Schule Steinatal, Frau Dr. Holl, unter 06691/ 80 65 8 - 0 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 17. November 2019 an:

Melanchthon-Schule Steinatal,
Frau Dr. Holl,
Steinatal 1,
34628 Willingshausen
oder
anke.holl@ekkw.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion

Erlass vom 30.08.2019
Az. 991.000.000-00157

Zum 01. Februar 2020 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen – und Bewerberkreis

Für die Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung ist die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche des Landes Hessen oder zu einer Freikirche, die Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist, Voraussetzung.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 - 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehr-

amt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,

5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauen- und Gleichberechtigungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2021. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen oder an Förderschulen einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2022.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2016 (GVBl. S. 30). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung nach § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2016 (GVBl. S. 30). Die Zusatzprüfung besteht bei dieser Maßnahme aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den theologischen Disziplinen und an den Vorgaben der „Kerncurricula und Bildungsstandards“ des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen verbunden.

Die Inhalte des Kurses orientieren sich an den Kerncurricula Hessens für die Grundschule und die Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule).

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien.

Termine und Orte für die Auftaktveranstaltung und die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. Förderschulen

- 10.02.2020 (RPI Marburg-Auftaktveranstaltung)
- 16.03. - 19.03.2020 (Weilburg)
- 04.05. - 07.05.2020 (Weilburg)
- 01.09. - 04.09.2020 (Weilburg)
- 07.12. - 10.12.2020 (Fuldata)
- 29.03. - 01.04.2021 (Hofgeismar)
- 07.06. - 10.06.2021 (Hofgeismar)
- 01.11. - 04.11.2021 (Hofgeismar)

Für das Lehramt an Grundschulen

- 10.02.2020 (RPI Marburg-Auftaktveranstaltung)
- 16.03. - 19.03.2020 (Weilburg)
- 04.05. - 06.05.2020 (Weilburg)
- 01.09. - 04.09.2020 (Weilburg)
- 07.12. - 10.12.2020 (Fuldata)

Darin sind zwei Tage für inklusive Thematiken enthalten.

Ein weiterer Tagetermin für den Sekundarstufenbereich I im RPI FFM wird im Kurs bekannt gegeben.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 30 begrenzt, davon sind je nach Bewerbungen etwa 15 Plätze für das angestrebte oder zu erweiternde Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und etwa 15 Plätze für das zu erweiternde Lehramt an Grundschulen.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

Kurs Evangelische Religion

Schubertstraße 60/Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse.

Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **29.11.2019** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, um das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Religionspädagogische Institut der EKKW und EKHN

Dr. Insa Rohrschneider

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel

Email: insa.rohrschnaider@rpi-ekkw-ekhn.de

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 25. Juni 2012 (ABI. 07/12, S. 322) geändert durch die Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. 05/13, S. 222), geändert durch die Verordnung vom 01. August 2017 (ABI.06/17, S. 191) zwei Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:

Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion (Klassen 5-10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2022.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.2.2020 bis zum 31.01.2021.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, können im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit bis zu vier Wochenstunden in dem Unterrichtsfach Evangelische Religion eingesetzt werden. Die Kirchen erteilen dazu auf Antrag eine vorläufige Bevollmächtigung. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Mit Beginn des Kurses sind 100 Euro für Studienmaterial, das den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird, an das Religionspädagogische Institut zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Evangelische Religion
Erlass vom 30.08.2019 / 991.000.000-00157

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, PLZ, Wohnort		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule	
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer	
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt	
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden** nachhalten.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Angestelltenverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	--

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____	Unterschrift, Schulstempel
Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu	
Ort, Datum (Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)	Unterschrift, Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Datenschutzinformationen:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/weiterbildung/kursangebot-fuer-lehrkraefte>

Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Hessen

hier: Berichtigung zu ABI. 09/19, S. 982

Um die Umsetzung des inklusiven Unterrichts in den inklusiven Schulbündnissen (iSB) zu unterstützen, kommt dem flächendeckenden Netz der Beratungs- und Förderzentren in Hessen eine wichtige Rolle zu. Hessen verfügt derzeit über 113 Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (BFZ).

In den iSB erfolgt neben der gemeinsamen Verständigung über die Standorte inklusiver Beschulung und der Gestaltung der Übergänge für die Schülerinnen und Schüler auch die konkrete Abstimmung über die Grundsätze der Ressourcenverteilung der Förderschullehrkräfte.

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) zugeordnet, das grundsätzlich sonderpädagogische Leistungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilverbesserung sowie emotionale und soziale Entwicklung schulbezogen anbietet und - gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe oder Förderschulen - auf alle sonderpädagogischen Fragestellungen reagiert. Die Förderschullehrkräfte selbst arbeiten in der Regel mit ihrem vollen Pflichtstundenumfang im Unterricht an einer allgemeinen Schule. Die zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden sind im Stundenplan der allgemeinen Schulen verortet. Die Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren arbeiten auch mit den Eltern eng zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren und den allgemeinen Schulen unterstützt nicht nur die betroffenen Schülerinnen und Schülern in ihrer Lernentwicklung, sie trägt auch zur Weiterentwicklung inklusiver Schulstrukturen bei.

Beratung, Förderung und inklusiver Unterricht werden in der allgemeinen Schule gemeinsam mit den Förderschullehrkräften organisiert, verantwortet und gestaltet.

Förderschullehrkräfte arbeiten in der inklusiven Beschulung und führen vorbeugende Maßnahmen durch. Falls erforderlich, können sonderpädagogi-

sche Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen in Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt werden. Soweit diese – im Einzelfall – im laufenden Unterricht erbracht werden, sind diese Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung der Förderschullehrkraft, andernfalls werden diese Maßnahmen im Rahmen der außerunterrichtlichen Dienstwahrnehmung der Förderschullehrkraft durchgeführt.

Durch vorbeugende Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler den Lernzielen der allgemeinen Schule weiterhin folgen können.

Die Zusammenarbeit der allgemeinen Schulen und der regionalen BFZ gründet sich auf eine Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung regelt schulübergreifende Vertretungs- und Fortbildungskonzepte sowie Grundsätze schulbezogener Förderkonzeptionen für inklusiven Unterricht. Evaluation und Fortschreibung der Vereinbarung erfolgen in sinnvollen zeitlichen Abständen.

Die BFZ selbst evaluieren ihre Wirksamkeit, Verlässlichkeit und Professionalität.

Für die spezifische Förderung in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und bei kranken Schülerinnen und Schülern stehen überregionale BFZ (üBFZ), für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung üBFZ oder ausgewiesene Förderschulen zur Verfügung. Der Erstkontakt erfolgt über das zugeordnete regionale BFZ.

Die zurzeit bestehenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren sind in der folgenden Liste aufgeführt.

Die Liste ist auch auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de eingestellt.

**Überregionale und regionale
Beratungs- und Förderzentren in Hessen
(Stand: Schuljahr 2019/2020)**

Überregionale Beratungs- und Förderzentren

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
1	Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	Schule am Drachenfeld Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Anne-Frank-Str. 5 64711 Erbach	06062/912530 06062/912532
2	Darmstadt / Darmstadt- Dieburg	Stadt Darmstadt	Christoph-Graupner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Vogelsbergstr. 38 64289 Darmstadt	06151/132831/32 06151/133411
3	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt / Landeswohlfahrtsver- band	Schule am Sommerhoffpark Schule mit Förderschwer- punkt Hören Gutleutstraße 295-301 60327 Frankfurt am Main	069/2426860 069/24268620
4	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Hermann-Herzog-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Sehen Fritz-Tarnow-Straße 27 60320 Frankfurt am Main	069/21235131 069/21239910
5	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit Förderschwer- punkt kranke Schülerinnen und Schüler Marienburgstr. 4 60528 Frankfurt am Main	069/212231115 069/21275959
6	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Viktor-Frankl-Schule Schule mit Förderschwer- punkt körperliche und motori- sche Entwicklung Fritz-Tarnow-Str. 27 60320 Frankfurt am Main	069/21235132 069/21232058

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
7	Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis / Antoniushaus gGmbH	Peter-Josef-Briefs-Schule Private Schule mit Förder- schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Burgeffstr. 42 65239 Hochheim/Main	06146/908181 06146/908281
8	Offenbach	Kreis Offenbach	Janusz-Korczak-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Zimmerstr. 66 63225 Langen	06103/976171 06103/976173
9	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Brückenschule Schule mit Förderschwer- punkt kranke Schülerinnen und Schüler Karl-Arnold-Str. 14 65199 Wiesbaden	0611/317696 0611/419404
10	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau	Schule am Geisberg Private Schule mit den För- derschwerpunkten emotio- nale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Jonas-Schmidt-Str. 2 65193 Wiesbaden	0611/589913 0611/589930
11	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis / Lan- deswohlfahrts- verband	Johannes-Vatter-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Hören Homburger Straße 20 61169 Friedberg	06031/608602 06031/608620
12	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis / Landeswohlfahrtsver- band	Johann-Peter-Schäfer-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Sehen Johann-Peter-Schäfer-Straße 1 61169 Friedberg	06031/608102 06031/608499

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
13	Main-Kinzig	Main-Kinzig-Kreis / Landeswohlfahrts- verband	Paula-Fürst-Schule Schule mit Förderschwer- punkt kranke Schülerinnen und Schüler Eugen-Kaiser-Straße 9 63450 Hanau	06081/4406870 06081/44068720
14	Main-Kinzig	Main-Kinzig-Kreis	Martinsschule Schule mit Förderschwer- punkt geistige Entwick- lung und einer Abteilung körper- liche und motorische Entwick- lung Brentanostr. 9 63589 Linsengericht	06051/97530 06051/75377
15	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Stadt Marburg / Deut- sche Blinden- studienanstalt	Carl-Strehl-Schule Private Schule mit Förder- schwerpunkt Sehen Am Schlag 6 a 35037 Marburg	06421/606113 06421/606149
16	Lahn-Dill / Limburg Weilburg	Limburg-Weilburg / Landeswohl- fahrtsverband	Freiherr-von-Schütz-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Hören Frankfurter Straße 15 - 19 65520 Bad Camberg	06434/9320 06434/932101
17	Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Lahn-Dill-Kreis	Schule an der Brühlsbacher Warte Schule mit den Förderschwer- punkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen mit einer Abteilung Sprachheilverbesserung Stoppelberger Hohl 89a 35578 Wetzlar	06441/4458960 06441/44589642
18	Gießen / Vogelsberg	Kreis Gießen / Verein für Jugend- fürsorge und Jugendpflege	Martin-Luther-Schule Private Schule mit Förder- schwerpunkt kranke Schüle- rinnen und Schüler Leppermühle 1 35418 Buseck	06408/509142 06408/509145

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
19	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	Paul-Moor-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Langenhainer Straße 19 37287 Wehretal	05651/992850 05651/992849
20	Kassel	Stadt Kassel	Alexander-Schmorell-Schule Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Grenzweg 10 34125 Kassel	0561/813028 0561/813029
21	Kassel	Kreis Kassel / HEPHATA	Dietrich-Bonnhoeffer-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Hessenweg 16 34376 Immenhausen	05673/998425 05673/998494
22	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband	Hermann-Schafft-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Hören mit einer Abteilung Lernen und Schule mit Förderschwerpunkt Sehen Am Schloßberg 1 34576 Homberg/Efze	05681/770822 05681/770818
23	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband	Schlossbergschule Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Kurfürstenstr. 28 34590 Wabern	05683/9239010 05683/9239038
24	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg/ Bathildisheim e.V.	Karl-Preisung-Schule Private Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Sprachheilförderung Bathildisstr. 7 34454 Bad Arolsen	05691/899181 05691/899188

Regionale Beratungs- und Förderzentren

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
25	Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	Kirchbergschule Grund- und Förderschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Darmstädter Straße 45 64625 Bensheim	06251/4597 06251/1039588
26	Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	Weschnitztschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schlesierstr. 2 69509 Mörlenbach	06209/3755 06209/712364
27	Bergstraße / Odenwald	Bergstraße	Biedensandschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Carl-Lepper-Str. 7 68623 Lampertheim	06206/4174 06206/159851
28	Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	Grundschule Bad König Grundschule mit Abteilung Förderschwerpunkt Sprachheilförderung Martin-Luther-Str. 1-5 64732 Bad König	06063/912666 06063/912667
29	Bergstraße / Odenwald	Odenwaldkreis	Brückenschule Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Werner-von-Siemens-Str. 78 64711 Erbach	06062/260393 06062/260418
30	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	Ernst-Elias-Niebergall-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Vogelsbergstraße 46 64289 Darmstadt	06151/132557 06151/133412
31	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	Herderschule Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung mit einer Abteilung Hören Am Kapellberg 1 64285 Darmstadt	06151/278653-0 06151/278653-20

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
32	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Schillerschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Christian-Stock-Straße 6 64319 Pfungstadt	06157/4138 06157/5677
33	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Edward-Flanagan-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bürgermeister-Willand-Str. 3 64832 Babenhausen	06073/5951 06073/711720
34	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Anna-Freud-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Büttelborner Weg 3 64331 Weiterstadt	06150/4244 06150/4244
35	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Anne-Frank-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Wall 34 64807 Dieburg	06071/201382 06071/201383
36	Darmstadt / Darmstadt-Dieburg	Darmstadt-Dieburg	Steinrehschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bahnhofstr. 16 64367 Mühlthal	06151/146717 06151/917721
37	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Berthold-Simonsohn-Schule Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Zentrum für Erziehungshilfe Kostheimer Str. 11-13 60326 Frankfurt am Main	069/21239407 069/21239093
38	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Bürgermeister-Grimm-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Ackermannstr. 39 60326 Frankfurt am Main	069/21277010 069/21277050

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
39	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Charles-Hallgarten-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Bornheimer Hang 10 60386 Frankfurt am Main	069/21277010 069/21277050
40	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Karl-Oppermann-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Gotenstr. 38 65929 Frankfurt am Main	069/21245458 069/21245794
41	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Wallschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Diesterwegstr. 11 60594 Frankfurt am Main	069/21235258 069/21231636
42	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Johann-Hinrich-Wichern-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Victor-Gollancz-Weg 4 60433 Frankfurt am Main	069/21232134 069/21232753
43	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt	Weißfrauenschule Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung Gutleutstr. 38 60329 Frankfurt am Main	069/21235670 069/21240533
44	Groß-Gerau / Main-Taunus	Stadt Rüsselsheim	Borngrabenschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Im Apfelgarten 3 65428 Rüsselsheim	06142/550760 06142/5507615
45	Groß-Gerau / Main-Taunus	Stadt Kelsterbach	Karl-Krolopper-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Friedensstr. 2 65451 Kelsterbach	06107/773279 06107/634515

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
46	Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	Schillerschule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen Schillerplatz 1 64579 Gernsheim	06258/2388 06258/52231
47	Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	Goetheschule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen Goethestr. 1 64521 Groß-Gerau	06152/2618 06152/84431
48	Groß-Gerau / Main-Taunus	Groß-Gerau	Dezentrale Schule mit Förder- schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Frankfurter Str. 72 64521 Groß-Gerau	06152/8553196 06152/8553197
49	Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis	Friedrich-von-Bodel- schwingh-Schule Schule mit Förderschwer- punkt geistige Entwicklung Königsberger Weg 31 65719 Hofheim/Taunus	06192/293260 06192/293266
50	Groß-Gerau / Main-Taunus	Main-Taunus-Kreis	Anne-Frank-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen Lorsbacher Str. 26 65779 Kelkheim	06195/979490 06195/9794966
51	Hochtaunus / Wetterau	Hochtaunuskreis	Hans-Thoma-Schule Schule mit den Förderschwer- punkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Im Portugall 15 61440 Oberursel	06171/911801 06171/9179030
52	Hochtaunus / Wetterau	Hochtaunuskreis	Paula-Fürst-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen In den Muckenäckern 4 61250 Usingen	06081/9160200 06081/916929

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
53	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Helmut-von-Bracken-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Im Wingert 7 61169 Friedberg	06031/3605 06031/722532
54	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Erich Kästner-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Kloster 5-7 63683 Ortenberg	06041/5333 06041/821008
55	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Gabriel-Biel-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung August-Storch-Str. 5 35510 Butzbach	06033/65717 06033/984518
56	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Brunnenschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Kurt-Moosdorf-Str. 75 61118 Bad Vilbel	06101/83533 06101/509243
57	Hochtaunus / Wetterau	Wetteraukreis	Gudrun-Pausewang-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda	06043/985347 06043/985356
58	Main-Kinzig	Stadt Hanau	Elisabeth-Schmitz-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Berta-von-Suttner-Str. 10 63457 Hanau	06181/423097 06181/4230989
59	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Bergwinkelschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Struthweg 39 36381 Schlüchtern	06661/7472530 06661/7472540

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
60	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Adolph-Diesterweg-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Bücherweg 19 63477 Maintal	06181/431661 06181/438140
61	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Brentanoschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilverförderung Brentanostr. 1-3 63589 Linsengericht	06051/72066 06051/740521
62	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Johann-Hinrich-Wichern-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilverförderung Jahnstr. 2 61130 Nidderau	06187/24486 06187/900341
63	Main-Kinzig	Main-Kinzig	Fröbelschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Rhönstr. 67 63505 Langenselbold	06184/902333 06184/902335
64	Main-Kinzig	Stadt Hanau	Schulzentrum Hessen-Homburg Haupt- und Realschule mit einer Abteilung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Hessen-Homburg-Platz 9 63452 Hanau	06181/610400 06181/6104012
65	Offenbach	Stadt Offenbach	Ludwig-Dern-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schubertstraße 89-91 63069 Offenbach am Main	069/80652247 069/80653438
66	Offenbach	Kreis Offenbach	Georg-Büchner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Konrad-Adenauer-Str. 22 63303 Dreieich	06103/373064 06103/36246

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
67	Offenbach	Kreis Offenbach	Don-Bosco-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meinflinger Str. 17 63500 Seligenstadt	06182/3009 06182/200663
68	Offenbach	Kreis Offenbach	Dezentrale Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	06074/81804163 06074/818044914
69	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Comeniusschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schaperstraße 23 65195 Wiesbaden	0611/312237 0611/313947
70	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Albert-Schweitzer-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Passauer Str. 48 55246 Mainz-Kostheim	06134/603452 06134/63061
71	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Stadt Wiesbaden	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Pörschacher Str. 12 65187 Wiesbaden	0611/312701 0611/811406
72	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	Erich Kästner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Auf der Au 36 65510 Idstein	06126/3250 06126/92467
73	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	Janusz-Korczak-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Rudolf-Höhn-Str. 23 65307 Bad Schwalbach	06124/8538 06124/720318

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
74	Rheingau-Taunus / Wiesbaden	Rheingau-Taunus-Kreis	Leopold-Bausinger-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Winkeler Str. 87 65366 Geisenheim	06722/8108 06722/980858
75	Gießen / Vogelsberg	Stadt Gießen	Helmut-von-Bracken-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilvermittlung, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Grünberger Str. 186 35394 Gießen	0641/3063043 0641/3063045
76	Gießen / Vogelsberg	Stadt Gießen	Albert-Schweitzer-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und körperliche und motorische Entwicklung und einer Abteilung Sprachheilvermittlung Grünberger Str. 216 35394 Gießen	0641/3062586 0641/3062586
77	Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	Anna-Freud-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Erich-Kästner-Str. 14 35423 Lich	06404/7879 06404/664129
78	Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	Gallus-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler Struppisstr. 18 35305 Grünberg	06401/7475 06401/3231

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
79	Gießen / Vogelsberg	Landkreis Gießen	Georg-Kerschensteiner-Schule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler An der neuen Schule 35444 Biebertal	06409/ 64042032 06409/1540
80	Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	Helmut-von-Bracken-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Pestalozzistraße 3 36358 Herbstein	06643/8680 06643/7558
81	Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	Erich Kästner-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Im Klaggarten 6 36304 Alsfeld	06631/2176 06631/801774
82	Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	Pestalozzischule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Lindenweg 1 35329 Gemünden/Felda	06634/919340 06634/919342
83	Gießen / Vogelsberg	Vogelsbergkreis	Reinickendorfschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Eichberg 5 36341 Lauterbach	06641/3993 06641/6409610
84	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Stadt Marburg	Schule am Schwanhof Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung Sprachheilförderung Am Schwanhof 50-52 35037 Marburg	06421/92690 06421/926919

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
85	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	Landgräfin-Elisabeth-Schule Schule mit den Förderschwer- punkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Am Lohpfad 20 35260 Stadtallendorf	06428/440128 06428/440188
86	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	Burgbergschule Schule mit den Förderschwer- punkten Lernen und emotio- nale und soziale Entwicklung Am Eckeberg 35232 Dautphetal-Friedensdorf	06466/1442 06466/912887
87	Marburg / Marburg- Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf	Otfried-Preußler-Schule Schule mit den Förderschwer- punkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung Lerchenweg 2 35075 Gladenbach- Weidenhausen	06462/912986 06462/912988
88	Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Lahn-Dill	Schule für Erziehungshilfe des Lahn-Dill-Kreises Schule mit Förderschwer- punkt emotionale und soziale Entwicklung Blasbacher Str. 14 35586 Wetzlar	06441/3090970 06441/3090971
89	Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Lahn-Dill	Schule am Budenberg Schule mit Förderschwer- punkt Lernen und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung Am Vogelsgesang 35708 Haiger	02773/4804 02773/913529
90	Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Limburg-Weilburg	Albert-Schweitzer-Schule Schule mit den Förderschwer- punkten Lernen und emotio- nale und soziale Entwicklung Wiesbadener Straße 13 65549 Limburg	06431/4652 06431/47388

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
91	Lahn-Dill / Limburg-Weilburg	Limburg-Weilburg	Windhofschule Schule mit den Förderschwer- punkten Lernen und körperliche und motorische Entwicklung Am Windhof 35781 Weilburg	06471/7590 06471/922783
92	Fulda	Stadt Fulda	Brüder-Grimm-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen und einer Ab- teilung Sprachheilverföderung Karl-Schurz-StraÙe 42 36041 Fulda	0661/902290 0661/9022940
93	Fulda	Kreis Fulda	Albert-Schweitzer-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen Liebigstr. 13 36119 Neuhof	06655/2463 06655/919866
94	Fulda	Kreis Fulda	Christian-Andersen-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen Mackenzeller Str. 2 36088 Hünfeld	06652/2969 06652/917578
95	Fulda	Kreis Fulda	Anne-Frank-Schule Schule mit Förderschwer- punkt Lernen Am Dammel 5 36129 Gersfeld	06654/679 06654/919535
96	Fulda	Kreis Fulda	Johannes-Hack-Schule Grund- und Hauptschule mit einer Abteilung in den Förder- schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilverföderung Im Heiligengarten 4 36100 Petersberg	0661/4803990 0661/48039922
97	Fulda	Kreis Fulda	St. Lioba-Schule Schule mit Förderschwer- punkt kranke Schülerinnen und Schüler Buttlarstr. 74 36039 Fulda	0661/60069270 0661/60069280

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
98	Kassel	Stadt Kassel	Astrid-Lindgren-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Hupfeldstraße 8 34121 Kassel	0561/313855 0561/92001668
99	Kassel	Kreis Kassel	Baunsbergschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Auf dem Wiede 6 34225 Baunatal	0561/9495960 0561/94959615
100	Kassel	Kreis Kassel	Käthe-Kollwitz-Schule Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Käthe-Kollwitz-Str. 10 34369 Hofgeismar	05671/99250 05671/50533
101	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Hersfeld-Rotenburg	Heinrich-Auel-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Bernhard-Faust-Straße 22 36199 Rotenburg/Fulda	06623/2666 06623/410947
102	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Hersfeld-Rotenburg	Friedrich-Fröbel-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Vitalisstr. 9 36251 Bad Hersfeld	06621/15900 06621/965945
103	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	Hirschbergschule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Schulstraße 17 37247 Großalmerode-Rommerode	05604/5296 05604/915562
104	Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner	Werra-Meißner	Pestalozzischule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Wacholderweg 1a 37269 Eschwege	05651/10662 05651/951738

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
105	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder / HEPHATA	Förderschule HEPHATA Private Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, kranke Schülerinnen und Schüler, körperliche und motorische Entwicklung Sachsenhäuser Str. 24 34613 Schwalmstadt	06691/181292 06691/181017
106	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	Odenberg-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Große Binde 18 34281 Gudensberg	05603/2011 05603/910940
107	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	Elsa-Brändström-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen August-Vilmar-Str. 4 34576 Homberg	05681/2250 05681/2250
108	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	Fuldatalschule Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung Schloth 21 34212 Melsungen	05661/3111 05661/924463
109	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Schwalm-Eder	Sankt-Martin-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Schenkelborn 7 34613 Schwalmstadt	06691/20151 06691/807406
110	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg	Friedrich-Trost-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Freilingstraße 8 35066 Frankenberg/Eder	06451/6717 06451/6797
111	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg	Heinrich-Lütteke-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Am Tannenkopf 12 34454 Bad Arolsen	05691/3753 05691/50242

	Staatl. Schulamt	Stadt, Kreis / Träger	Schule	Tel. / Fax
112	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg	Schule am Enser Tor Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Enser Str. 8 34497 Korbach	05631/2726 05631/1545
113	Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg	Waldeck-Frankenberg	Mathias-Bauer-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Breiter Hagen 3 34537 Bad Wildungen	05621/2081 05621/960350

SCHÜLERWETTBEWERBE

JUGEND GRÜNDET – Mehr als ein Wettbewerb!

Bildungsplattform. Businessplan- und Planspiel-Wettbewerb für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende. Seit 2003 gefördert vom BMBF, empfohlen von der Kultusministerkonferenz der Länder.

JUGEND GRÜNDET fördert Kompetenzen: Fachkompetenz, Personale Kompetenz, Lernkompetenz, Sprachkompetenz und ist geeignet für die Breiten- wie die Begabtenförderung.

An eigenen Ideen arbeiten, Dinge hinterfragen, besser machen wollen, oder auch die Leidenschaft Neues von Grund auf zu erschaffen – das zeichnet wahre Gründer aus. Diesen Gründer-Spirit erleben Teilnehmende im Verlauf des Online-Wettbewerbs JUGEND GRÜNDET. Der Wettbewerb ist zweistufig, modular aufgebaut. Erstes Schulhalbjahr: Ideenfindung und Businessplanphase. Zweites Halbjahr: Pitch-Events, Planspiel und am Ende warten beim Bundesfinale spannende Preise auf die Besten.

Die Teilnahme und der Einstieg in den Wettbewerb sind zeitlich flexibel ab sofort möglich.

Die Businessplanphase endet am 9. Januar 2020.

Die JUGEND GRÜNDET Business-Academy steht allen Interessierten mit Informationen rund um das Thema Gründen auf der Wettbewerbs-Homepage offen: www.jugend-gruendet.de

Informationen und Anmeldung auf www.jugend-gruendet.de

Für Fragen steht das JUGEND GRÜNDET-Team zur Verfügung:

info@jugend-gruendet.de, Tel: +49 7231 4244627

Projektleitung: Franziska Metzbaur

Juvenes Translatores Wettbewerb für Nachwuchsübersetzer/innen in der Europäischen Union

Wer kann teilnehmen?

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe, Jahrgang 2011

Worum geht es?

Schüler/innen erhalten die Gelegenheit, ihre übersetzerischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Wann?

Vor dem Wettbewerb

Die Anmeldung der Schulen erfolgt über die Juvenes-Translatores-Webseite und läuft vom

2. September bis zum 20. Oktober 2019. Die Schulen werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt (die Zahl der pro Mitgliedsstaat ausgewählten Schulen entspricht der Anzahl der Sitze des Landes im Europäischen Parlament).

Tag des Wettbewerbs: 21. November 2019

In allen Ländern der EU übersetzen die Schüler/innen am selben Tag einen Text unter der Aufsicht ihrer Lehrkräfte.

Nach dem Wettbewerb Preisverleihung in Brüssel (Frühjahr 2020)

Übersetzer/innen der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission korrigieren die Arbeiten und wählen die beste Übersetzung aus jedem EU-Land aus. Die 28 Preisträger/innen gewinnen eine dreitägige Reise nach Brüssel und erhalten eine Auszeichnung.

Welche Ausgangssprachen und Zielsprachen können für die Übersetzung gewählt werden?

Es kann aus allen 24 Amtssprachen der EU frei gewählt werden.

Die Teilnehmer/innen übersetzen einen Text aus der Ausgangssprache ihrer Wahl in eine andere Sprache ihrer Wahl (es wird dabei empfohlen, die Muttersprache oder stärkste Sprache zu wählen).

ec.europa.eu/translatores

facebook.com/translatores

Kontakt: DGT-TRANSLATORES@ec.europa.eu

JuvenesTranslatores

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

DFG - Preis 2020

Auch im Jahr 2020 werden die Deutsch-Französische Gesellschaft Frankfurt am Main und das Staatliche Schulamt Frankfurt wieder den Preis für die beste/den besten Französischschülerin/Französischschüler verleihen.

Zum dritten Mal richtet sich der Wettbewerb nicht nur an Leistungskurschüler*innen der E1 oder Q1, sondern auch an Grundkurschüler*innen der E1 oder Q1. Es finden also zwei Wettbewerbe statt, einer in der Kategorie Leistungskurs und ein weiterer in der Kategorie Grundkurs jeweils mit 1. und 2. Preis. Die Preise für LK- und GK-Schüler*innen sind gleich dotiert:

Für den ersten Preis erhält die Schülerin/der Schüler 600 € und ihre/seine Schule zusätzlich 300 €. Die Gewinnerin/der Gewinner des zweiten Preises erhält 400 € und ihre/seine Schule 200 €.

Jede Schule kann insgesamt zwei Schüler*innen anmelden: Eine Schülerin oder einen Schüler im Bereich Leistungskurs und eine Schülerin oder einen Schüler im Bereich Grundkurs. Die schriftliche Ausarbeitung soll einen eigenen Titel tragen und sich einem Thema aus einem der folgenden Bereiche widmen:

- A la découverte culturelle de la France
- Un regard sur la société française en mutation
- Une impression personnelle du monde franco-allemand

Umfang der schriftlichen Arbeit: max. 3.000 Wörter, Formatierung: Word (nicht PDF!).

Die Ausarbeitung soll per E-Mail als ein zusammenhängendes Dokument und zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular bei Frau Laubach von der Deutsch-Französischen Gesellschaft Frankfurt eingereicht werden:

laubach@dfg-frankfurt.de.

Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen und organisatorischen Gründen weder handschriftlich verfasste Arbeiten noch solche, die ohne Anmeldeformular geschickt werden, berücksichtigen werden können.

Einsendeschluss: 15.11.2019

Benachrichtigung der 4 Finalisten im Leistungskurs-

bereich und der 4 Finalisten im Grundkursbereich: 06.12.2019 durch die DFG. Mündliche Präsentation der Finalisten und Preisverleihung: 31.01.2019 im Kaisersaal des Römers der Stadt Frankfurt.

„Dein Typ ist gefragt“ – Das Schulprojekt der DKMS

Seit nunmehr 20 Jahren führt die DKMS im Rahmen ihres Schulprojektes Registrierungsaktionen an Schulen durch. Schon mehr als 2.000 Schulen haben bundesweit am DKMS Schulprojekt teilgenommen: Über 400.000 Schülerinnen und Schüler ließen sich dabei als potenzielle Stammzellspender registrieren und mehr als 4.000 von ihnen haben bereits Stammzellen gespendet und so einem Menschen mit Blutkrebs eine zweite Lebenschance geschenkt!

Schulen, die sich im Kampf gegen Blutkrebs engagieren, vereint ein großes Ziel: Sie möchten Leben retten. Und ihre Hilfe wird dringend gebraucht, denn:

Alle 15 Minuten erkrankt allein in Deutschland ein Mensch an Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für eine große Anzahl der Patienten ist die Transplantation gesunder Stammzellen die letzte Chance auf Heilung. Wer sich in unsere Datei aufnehmen lässt, hat bereits den ersten Schritt getan, um vielleicht einmal ein Leben zu retten.

Deshalb ruft die DKMS auch in diesem Schuljahr wieder alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Hessen dazu auf, sich am Schulprojekt zu beteiligen und eine Registrierungsaktion durchzuführen. Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hat dankenswerterweise die Schirmherrschaft für dieses lebenswichtige Projekt übernommen.

Und so unterstützt die DKMS die teilnehmenden Schulen:

- Die DKMS begleitet die Schulen während der gesamten Planung und Umsetzung und berücksichtigt dabei die individuellen Gegebenheiten und Möglichkeiten

- Die Schulen erhalten einen detaillierten Aktionsleitfaden, Flugblätter, Plakate und Informationsflyer
- Die DKMS stellt kostenlos abwechslungsreich aufbereitete modulare Unterrichtsmaterialien für den Einsatz in Naturwissenschaften, Deutsch, den Sozialwissenschaften, Religion oder Ethik zur Verfügung
- Bei ausreichender Teilnehmerzahl hält die DKMS am Aktionstag mindestens einen Infovortrag, der durch den Besuch eines tatsächlichen Lebensretters ergänzt wird

Grundsätzlich kann sich jeder gesunde Erwachsene im Alter zwischen 17 und 55 Jahren als potenzieller Stammzellspender aufnehmen lassen. Das geht ganz einfach per Wangenschleimhautabstrich. Die Gewebemerkmale werden im Labor analysiert und für die weltweite Spendersuche zur Verfügung gestellt. Falls es tatsächlich zur Spende kommt, werden die Stammzellen in 80% der Fälle aus dem Blut und in 20% der Fälle durch eine Knochenmarkentnahme aus dem Beckenkamm gewonnen.

Jeder Einzelne zählt - doch vor allem junge Menschen ab 17 Jahren können viel bewirken. Sie haben weniger Vorerkrankungen und stehen der weltweiten Suche lange zur Verfügung. Registrierte Spender unter 30 Jahren werden am häufigsten von den behandelnden Ärzten für eine Stammzellspende angefordert.

Um die Lebenschancen für alle Betroffenen weltweit zu erhöhen, freut sich die DKMS über jede Schule, die im Schuljahr 2019/20 eine Registrierungsaktion durchführen möchte. Das gemeinsame soziale Engagement stärkt die Schulgemeinschaft auf vielfältige Weise, Hilfsbereitschaft und Solidarität werden im Schulalltag aktiv erfahrbar.

Bitte schreiben Sie uns einfach eine kurze Email an schule@dkms.de.

Wir melden uns umgehend zurück und stehen Ihnen für Ihre Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Cinéfête 20, das Französische Schulfilmfestival

Informationen zur Veranstaltung in Frankfurt

Vom 31.10. bis 06.11.2019 ist Cinéfête, das deutsch-französische Filmfestival für Schülerinnen und Schüler erneut in Frankfurt zu Gast und findet im Kino des Deutschen Filmmuseums, im CineStar Metropolis und im Filmforum Höchst statt.

Die Veranstaltung steht auch in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft des Gesandten für Kultur der französischen Botschaft und des Hessischen Kultusministers.

Der Besuch einer Kinovorstellung ist als Unterrichtszeit anerkannt. Für Schüler*innen beträgt der Preis pro Karte 4 €; Lehrkräfte haben freien Eintritt.

Sieben Filme im französischen Original mit deutschen Untertiteln werden beim Festival zu sehen sein. Das Filmprogramm umfasst Optionen, die für die Grundschule sowie für die Sekundarstufen I und II geeignet sind. Zu allen Filmen finden Sie kurze Filmbeschreibungen sowie ausführliche Dossiers mit didaktisch-methodischen Anleitungen zum Herunterladen unter <http://cinefete.de>. Ausführliche Informationen zum Ablauf finden Sie auf www.dff.film/cinefete-20/

LCOY – Junge Klimakonferenz Deutschland

Die erste Local Conference of Youth (LCOY) Deutschland, eine Konferenz rund um Klima- und Nachhaltigkeitsthemen, wird vom 4. bis zum 6. Oktober 2019 in der Internationalen Gesamtschule Heidelberg stattfinden. Diese „Junge Klimakonferenz Deutschland“ wird von jungen Leuten für junge Leute im Alter von 16 bis ca. 30 Jahren organisiert und vom Umweltministerium Baden-Württemberg sowie Brot für die Welt finanziell gefördert. Wir hoffen, auf unserer Konferenz etwa 350 – 500 junge Teilnehmende aus ganz Deutschland zusammenzubringen und mit der Konferenz einen Ort des Austauschs, der Vernetzung und des gemeinsamen Lernens zu schaffen.

LCOYs sind Jugendkonferenzen, die als Veranstaltungen von YOUNGO, der offiziellen Jugendvertretung bei den Verhandlungen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, kurz

UNFCCC), anerkannt sind. Sie finden seit dem Jahr 2015 statt und stellen eine regionale bzw. nationale Version der globalen Conference of Youth (COY) dar. COYs sind Jugendklimakonferenzen, die seit dem Jahr 2005 jährlich unmittelbar vor der UNFCCC Conference of the Parties (COP), der jährlichen UN-Klimakonferenz, stattfinden. Auf diesen Jugendklimakonferenzen treffen sich seither jedes Jahr junge Menschen, internationale und regionale Jugend-NGOs sowie zivilgesellschaftliche Akteure, um über den Klimawandel zu diskutieren, sich zu vernetzen, gemeinsam zu lernen, sich für das Klima einzusetzen, sich auf die UN-Klimakonferenzen vorzubereiten und die Stimme junger Menschen dort lauter werden zu lassen. Auch dieses Jahr werden in vielen Ländern weltweit wieder LCOYs stattfinden und wir finden es wichtig, dass auch Deutschland dabei ist.

Wir Initiator*innen und Organisator*innen der Konferenz, die sich Anfang des Jahres zusammengefunden haben, möchten einen Beitrag für mehr Bewusstsein für die Problematik der Klimakrise mit ihren vielen Aspekten leisten, indem wir junge Menschen die nötige Wissensbasis mitgeben, um zu Multiplikator*innen werden und ihr Wissen weiterzugeben. Zudem wollen wir mehr Verständnis für die Prozesse, Probleme und Chancen der internationalen Klimapolitik schaffen. In diesem Kontext wollen wir vielversprechende Lösungsansätze diskutieren, die von der Gesellschaft angestoßen und gefordert werden können, aber "von oben" – also beispielsweise über eine Klimagesetzgebung – durchgesetzt werden müssen. Gleichzeitig wollen wir nicht aus dem Blick verlieren, was "von unten" erreicht werden kann: Wir werden überlegen, wie jede*r Teilnehmende durch den eigenen Lebensstil, durch Berufswahl, (ehrenamtliches) Engagement oder Aktivismus einen individuellen Beitrag dazu leisten kann, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur unter 1,5 °C zu halten. Bei alledem ist es uns wichtig, dass jungen Menschen voneinander und miteinander lernen. Wir wollen jungen Menschen Vernetzung auf Augenhöhe ermöglichen und dadurch das Potential junger Bewegungen ausbauen.

Diesen Zielen entsprechend gliedert sich das Wochenende in drei große Themenblöcke: 1. Was ist der (menschengemachte) Klimawandel? Wie ist er zu erklären? Woran lässt er sich festmachen? Wieso ist er überhaupt ein Problem? 2. Wie reagieren Deutschland und die Weltgemeinschaft auf die Kli-

makrise? Welche politischen und diplomatischen Mittel stehen zur Verfügung? 3. Was kann das Individuum zur Lösung der Probleme beitragen? Wie sieht ein klimafreundlicher Lebensstil aus? Wo kann man sich engagieren?

Wir bieten – sowohl was die Formate als auch die Themen der Beiträge angeht – ein vielfältiges Programm: Von Vorträgen und Podiumsdiskussionen über Workshops und Planspielen hin zu offenen Gesprächszeiten und Kreativräumen wird für alle Teilnehmenden etwas dabei sein, das den persönlichen Interessen und Wissensständen entspricht. Die Programmbeiträge werden u.a. Themen aus den Bereichen Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Digitalisierung, Mobilität, Wirtschaft, Klimapolitik, Menschenrechte und Aktivismus abdecken.

Am Wochenende nach der Konferenz wird am 12.10. ein „Aktionstag“ stattfinden, an denen die Teilnehmenden in "ihren" eigenen Städten und Dörfern Deutschlands mit Menschen vor Ort über die Konferenz und ihre Themen ins Gespräch kommen. Ziel dieses Formats ist es, auf lokaler Ebene und im eigenen Umkreis insbesondere mit denjenigen Menschen ins Gespräch kommen, die sich sonst weniger mit der Problematik Klimakrise beschäftigen. Über unsere Teilnehmenden als Multiplikator*innen kann so ganz Deutschland erreicht und die Botschaft der Konferenz verbreitet werden: Wir alle können etwas dazu beitragen, die Klimakrise zu bekämpfen!

Bei Interesse finden Sie Informationen unter www.lcoy.de oder Sie wenden sich an info@lcoy.de.

Freude am sozialen Engagement vermitteln – gemeinsam laufen – MS-Betroffenen in Hessen helfen!

Was ist ein Run for Help?

Der Run for Help ist ein Benefizlauf, der von der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Hessen und interessierten Schulen organisiert wird. Die Schulen richten die Benefizläufe oft im Rahmen von Schulfesten, Projektwochen oder Bundesjugendspielen aus.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich im Vorfeld des Laufs Sponsoren (Eltern, Großeltern,

Nachbarn...), die sich bereit erklären, ihnen für die Laufzeit oder für jede gelaufene Runde einen selbst festgelegten Betrag zu spenden.

Der hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ist Schirmherr des Projekts und motiviert die Schülerinnen und Schüler: „*Schnürt die Laufschuhe fest, hab Spaß für eine gute Sache, denn jeder einzelne Kilometer zählt. Getreu dem Motto: ‚Gesunde Füße laufen für kranke Füße‘.*“

Pädagogischer Ansatz

Wir informieren Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Vorfeld über die Krankheit MS und besuchen die Klassen gemeinsam mit MS-Betroffenen. So haben die Kinder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dabei möchten wir:

- Sensibilität für kranke und behinderte Menschen stärken
- Berührungängste abbauen
- Freude am sozialen Engagement vermitteln

So unterstützen wir die Schulen

- Kostenloses Info- und Organisationsmaterial
- Unterrichtsbesuche inklusive Fragerunde mit MS-Betroffenem
- Hilfe bei der Organisation und beim Lauf
- Einladung der Presse zum Lauf und zur Spendenübergabe
- Berichterstattung auf www.dmsg-hessen.de und im Mitglie­dermagazin

So kann Ihre Schule helfen

Mit den „erlaufenen“ Spenden unterstützt Ihre Schule die MS-Selbsthilfegruppen im Umkreis der Schule und die Hilfsangebote der DMSG Hessen wie:

- Persönliche Beratungsgespräche
- Offene Treffs, v.a. für Neubetroffene
- Reha- und Therapiekurse
- Job Coaching
- Hilfe bei der Familienplanung mit MS
- Behindertenfahrdienst und noch viel mehr

Ihr Vorteil beim Run for Help

- Schülerinnen und Schüler lernen Freude am sozialen Engagement
- Team-Gedanke: Gemeinsam helfen macht Spaß
- Schöner Programmpunkt für Schulfest
- Öffentlichkeitsarbeit durch Medieninteresse

Über MS:

Multiple Sklerose ist eine neurologische, bisher unheilbare Erkrankung, eine Fehlfunktion des Immun-

systems. Im Zentralen Nervensystem (Gehirn und Rückenmark) treten an verstreuten Stellen viele (multiple) Entzündungen auf, die nach dem Abheilen Vernarbungen (Sklerose) hinterlassen. Diese verhindern die reibungslose Weiterleitung von Reizen, die das Gehirn über das Rückenmark an den Körper aussendet. Mögliche Folgen: Kribbeln/Taubheitsgefühl an Armen und Beinen, Sprach-, Seh- oder Gedächtnisstörungen, Lähmungserscheinungen. In Hessen gibt es ca. 10.000 Erkrankte.

Kontaktieren Sie uns gerne! Wir helfen Ihnen bei der Planung und Umsetzung eines Spendenlaufs:

DMSG Hessen e.V.

Tel. 069 / 40 58 98-24

Run-for-help@dmsg-hessen.de

www.dmsg-hessen.de

Exil entdecken. Geschichte verstehen – Das Deutsche Exilarchiv 1933-1945 der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main als außerschulischer Lernort

Wer wir sind:

Akten, Nachlässe, Briefe, Manuskripte und andere Archivalien sowie Publikationen bilden die Sammlung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Nationalbibliothek. Im Mittelpunkt steht das Schicksal derer, die ihre Heimat im deutschsprachigen Machtbereich des Nationalsozialismus verlassen und ins Exil gehen mussten. Bestände sind im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek recherchierbar. Exilpublikationen sind zum größten Teil digitalisiert und im Lesesaal in Frankfurt am Main abrufbar.

In einer umfangreichen Dauerausstellung präsentiert das Deutsche Exilarchiv 1933-1945 mehr als 250 originale Objekte und über 300 Publikationen aus seiner Sammlung. Die Ausstellung gliedert sich in drei thematische Hauptkapitel: Auf der Flucht – Im Exil – Nach dem Exil. Acht Begleitbiografien ziehen sich anhand farbig markierter Texttafeln durch die Ausstellung. Ein Zeitstrahl, eine Weltkarte sowie Tablet-PCs an Leseplätzen bieten historische, politisch-geografische und biografische Hintergrundinformationen zu den Exponaten.

Regelmäßige Wechsausstellungen beleuchten historische Schwerpunktthemen, z. B. Biografien von exilierten Schriftstellerinnen und Schriftstellern, und beziehen teilweise auch aktuellere Exil-Themen ein. So steht etwa vom 29.11.2019 bis 28.03.2020 das Collagenwerk der Schriftstellerin Herta Müller im Mittelpunkt der Wechsausstellung „DER WIND STELLT SEINE TASCHE IN EIN ANDERES LAND...“ – HERTA MÜLLER. COLLAGEN

Angebote für Schulen:

- Archiveinsicht im Rahmen von Führungen und Workshops: Einsicht in Nachlässe; Benutzung der Handbibliothek; Einblick in die Arbeitsweise eines Archivs (Erwerbung, Bestandserhaltung, Erschließung).
- Ausstellungsbesuch Dauerausstellung für 9./10. Schulklassen (Sek.I) (max. 30 Personen): Interaktiver „Spurensuche“-Workshop durch die Dauerausstellung (Dauer: 120 min). Im Rahmen einer Rallye lernen die Schülerinnen und Schüler die Themen Exil und Flucht in der Zeit des Nationalsozialismus kennen und erwerben Museumskompetenz. Sie beschäftigen sich in Kleingruppen eigenständig mit den Ausstellungsthemen (Arbeit mit Einzelbiografien), sichern ihre Ergebnisse und präsentieren diese anschließend kurz. Basiswissen über den Nationalsozialismus ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm.
- Ausstellungsbesuch Dauerausstellung für Sek.II: Führung durch die Dauerausstellung (max. 20 Personen), z. B. für Deutsch- oder Geschichtskurse. Ein interaktives Angebot für Sek. II zur eigenständigen Erkundung der Ausstellung ist in Vorbereitung.
- Workshop „Dichten mit Schere und Papier“ (8. bis 10. Klasse) zur Wechsausstellung „DER WIND STELLT SEINE TASCHE IN EIN ANDERES LAND...“ – HERTA MÜLLER. COLLAGEN: Nach einem Ausstellungsrundgang werden die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv und erstellen eigene Collagen. Im Zentrum steht das Nachdenken über den Begriff „Heimat“.

Kontakt:

Deutsches Exilarchiv 1933-1945 der Deutschen Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main
Archiveleitung: Dr. Sylvia Asmus
E-Mail: s.asmus@dnb.de
Telefon: 069 1525-1900

Stellv. Leitung/Archiveinsicht/Benutzung der Bestände: Dr. Jörn Hasenclever
E-Mail: j.hasenclever@dnb.de
Telefon: 069 1525-1901

Kulturelle Vermittlung Ausstellungen/Führungen:
Dr. Kathrin Massar
E-Mail: k.massar@dnb.de
Telefon: 069 1525-1982

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz unterstützt die Initiative „Kinder laufen für Kinder“

Unter dem Motto „Kinder in Bewegung bringen, Gutes tun und dabei Spaß haben“ ist die bundesweite Aktion „Kinder laufen für Kinder“ im Schuljahr 2019/20 wieder am Start. Herr Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz unterstützt die Initiative als Schirmherr.

Bis heute nahmen ca. 835.000 Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche Prominente, Eltern und freiwillige Helferinnen und Helfer an dem Projekt teil. Insgesamt wurden 7,6 Mio. Euro Spenden gesammelt und fast 3,8 Mio. Kilometer gelaufen.

„Kinder laufen für Kinder“ ist eine besondere Idee für Schulen und Vereine und ideal für ein Schul- oder Vereinsfest, einen Sport- oder Wandertag, eignet sich bestens für eine Projektwoche und kann auch im Rahmen eines Projektseminars der gymnasialen Oberstufe eingesetzt werden. Machen auch Sie mit bei „Kinder laufen für Kinder“ – es lohnt sich!

Auch im Schuljahr 2019/20 bietet die Initiative wieder die Möglichkeit, aus drei unterschiedlichen und themenbezogenen Projekten ihr passendes Schul-Spendenprojekt auszuwählen. Zentrales Thema für das Schuljahr lautet: Gesundes und ganzheitliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und der Welt.

GESUNDHEIT: „Lachen macht gesund“ – Klinikclowns schenken kranken Kindern Freude und Lebensmut – ein Projekt des Dachverbands Clowns in Medizin und Pflege Deutschland e.V. (www.dachverband-clowns.de)

BILDUNG: „Schulen für Schulen“ – Unterstützung der iThemba Labantu Schule – ein Projekt des BLLV-Kinderhilfe e.V. (www.themba-labantu.de)

SOZIALES: „Spielen schafft Zukunft“ – Kindern eine Zukunft schenken: Frieden, Bildung & Gesundheit durch Spiel & Sport fördern – Eine Initiative von Right To Play gemeinnützige GmbH (www.righttoplay.de)

Weitere Informationen zu den Spendenempfängern sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.kinder-laufen-fuer-kinder.de

Kontakt und Bildnachweis:

Initiative „Kinder laufen für Kinder“

Änne Jacobs

Balanstr. 97, 81539 München

Tel.: 089 - 2189 653 60

E-Mail: info@kinder-laufen-fuer-kinder.de

Gesucht werden hessische Theatergruppen zur Teilnahme am Hessischen Schultheater-Treffen 2020 in Schlitz

Unter der Schirmherrschaft des Hessischen Kultusministeriums findet vom 27. - 30. Juni 2020 das Hessische Schultheater-Treffen in Schlitz statt. Träger der Veranstaltung ist der Landesverband Schultheater in Hessen e.V.

Das HSTT soll auch im Jahr 2020

- die Qualität und Vielfalt des hessischen Schultheaters in den verschiedenen Schulformen und Altersstufen sichtbar werden lassen,
- Möglichkeiten des Darstellenden Spiels aufzeigen und Anregungen für die weitere Schultheaterarbeit geben,
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppen, den Spielleiter*innen und interessierten Fachleuten anregen und fördern.

Bewerbung

Bewerben können sich alle Gruppen, die an hessischen Schulen Theater spielen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen und Altersstufen, ob sie nun Theater im Fach Darstellendes Spiel oder in einem anderen Fach (auch Fremdsprache), in einer Theater-AG oder in einer freien Gruppe spielen.

Gruppen können sich auch um einen von zwei Workshops bewerben. Sie erhalten die Möglichkeit unter fachlicher Anleitung beim Festival Aufführungen in Form von Film, Bild und Text zu dokumentieren („Journalismus-Team“) oder die Grundlagen der Bühnen- und Lichttechnik zu lernen und anzuwenden („Technik-Team“).

Anmeldeschluss: 08.03.2020

Bis zum 10.05.2020 muss ein Video eingereicht und ein Proben- oder Aufführungsbesuch einer Jurorin ermöglicht werden, der aussagekräftig für die Produktion ist und eine begründete Auswahl zulässt. Die interessantesten Produktionen werden durch eine Auswahlkommission Anfang Mai ausgewählt und im Rahmen des HSTT aufgeführt. Folgende Gesichtspunkte sind für die Auswahl maßgeblich:

- die Theaterarbeit möglichst vieler Schulstufen soll berücksichtigt werden,
- die Kriterien für die Auswahl ergeben sich aus der Zielsetzung des Treffens (s.o.),
- vorrangig eingeladen werden Spielleiterinnen bzw. Spielleiter und Schulen, die nicht am HSTT 2019 teilgenommen haben,
- die Aufführungen sollen eine Stunde, die Größe der Gruppe Klassenstärke nicht überschreiten.

Für die Bewerbung um die Teilnahme an einem der Workshops sollte eine Begründung vorliegen, die die Motivation der Gruppe für das jeweilige Thema verdeutlicht. Textproben zu Rezensionen, gelungene Theaterfotos oder der Hinweis auf die selbst gestaltete Theaterhomepage der Schule können der Bewerbung genauso beigelegt werden wie Fotografien von interessanten Lichtstimmungen.

Teilnahmebedingungen

Die eingeladenen Gruppen sind während der Aufführungen in ihrer Phase anwesend. Die Zuordnung zu den Phasen geschieht im Rahmen von Bewerbung und Auswahl. Theatergruppen sind entweder vom 27. bis 29.06.20 oder vom 29. bis 30.06.20 anwesend. Die Technikgruppe ist vom 25. bis 30.06.20, die Journalismusgruppe vom 26. bis 30.06.20 beim Festival.

Die Theatergruppen besuchen wechselseitig alle Aufführungen und Veranstaltungen des Festivals. Die Spielleitung nimmt außerdem verbindlich an einem Vortreffen zur Planung und Programmgestaltung am 19.05.2020 in der Landesakademie Schlitz teil. Unterkunft und Verpflegung sowie die Teilnahme an allen Veranstaltungen des HSTT sind kostenfrei und finden in der Landesakademie für

musisch-kulturelle Bildung in Schloss Hallenburg in Schlitz statt. Die Anreise muss selbst organisiert werden, Reise- und Transportkosten können nicht übernommen werden.

Für hessische Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler stellt die Teilnahme am Treffen eine Schulveranstaltung dar. Anträge auf Unterrichtsbefreiung für die ausgewählten Spielgruppen und deren Spielleiterinnen und Spielleiter sind an die jeweilige Schulleitung bzw. Schulaufsicht zu stellen.

Schultheater-Förderpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Alle ausgewählten Gruppen werden mit diesem Preis in Höhe von jeweils 1500 Euro ausgezeichnet. Er ist gedacht für Anschaffungen im Theaterbereich und dient der Ausgestaltung der Theaterbedingungen an der jeweiligen Schule. Hierunter sind Bühnen- und Lichttechnik, Tonanlagen, Verdunklungsmittel, Kostüme, aber auch z. B. ein gemeinsamer Workshop der Gruppe als Initialzündung für ein neues Projekt zu verstehen. Die Auszahlung erfolgt durch den LSH auf Grundlage bezahlter Rechnungen. Das Preisgeld ist auf einmal abzurechnen und muss innerhalb eines Jahres abgerufen werden.

Anmeldung und weitere Informationen: Landesverband Schultheater in Hessen e.V.

Geschäftsstelle, Rodensteiner Straße 49, 64407 Fränkisch-Crumbach, Tel. 06164 – 515589, e-mail schultheater-in-hessen@gmx.de, homepage: <https://hessisches-schultheatertreffen.de>

Hessenweite Fortbildungsangebote zur ökonomischen Bildung

Viele Schülerinnen und Schüler machen heute schon früh und ausgiebig Konsumerfahrungen – dies wird spätestens beim Thema „Handy“ oder „Internet“ deutlich. Gleichzeitig zeigen sich bei ihnen oft Unsicherheiten im Umgang mit dem eigenen Geld und bei Fragen des verantwortungsvollen Konsums im Alltag. Über Fernsehen und Internet werden Jugendliche zudem nahezu täglich mit Fachbegriffen aus der Wirtschaftswelt konfrontiert.

Fortbildungsangebote zur ökonomischen Bildung im Schuljahr 2019/2020:

Ausgehend von den curricularen Vorgaben im Fach Politik und Wirtschaft bietet die Hessische Lehrkräfteakademie im Schuljahr 2019/2020 in ganz Hessen regionale Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte sowie für Referendarinnen und Referendare zur ökonomischen Bildung an.

An wen richten sich die Fortbildungsangebote?

Die Fortbildungen richten sich vor allem an Lehrkräfte, die die Fächer Politik und Wirtschaft, Gesellschaftslehre oder Arbeitslehre unterrichten. Es werden in den praxisbezogenen Veranstaltungen u. a. geeignete Unterrichtsmaterialien zur Finanz- und Verbraucherbildung bzw. zur ökonomischen Bildung vorgestellt und konkret einsetzbare Unterrichtsreihen entwickelt. Zudem informieren Expertinnen und Experten über werbefreie außerschulische Angebote.

Angebote zur ökonomischen Bildung in der Sekundarstufe I:

Für die Sekundarstufe I liegt der Schwerpunkt auf der Finanz- und Verbraucherbildung:

- Konsum und Ethik,
- Sparen und Versichern
- Wirtschafts- und Finanzpolitik

Angebote zur ökonomischen Bildung in der Sekundarstufe II:

Die Fortbildungsangebote zur ökonomischen Bildung in der gymnasialen Oberstufe werden in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank angeboten.

Hier liegt der Schwerpunkt auf volkswirtschaftlichen Themen:

- Geldpolitik, Wechselkurse und Staatsverschuldung in Zeiten internationaler Wirtschaftskonflikte
- Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise
- Grundlagen und aktueller Stand der Staatsverschuldung

Schulamtsverbund NORD (HRWM, SEWF, KS, FD)				
Stufe	Angebotsnummer	Veranstaltungen	Veranstaltungs-ort	Datum/Beginn
Sek. I	51001172	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Bebra	28.10.2019 09-16 Uhr
Sek. I	51001173	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Kassel	09.12.2019 09-16 Uhr
Sek.II	51004742	Ökonomische Bildung: Geldpolitik, Wechselkurse und Staatsverschuldung in Zeiten internationaler Wirtschaftskonflikte – in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank	Schulamts Bebra	27.01.2020 09:30-16 Uhr
Sek. I	51001180	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Fulda	10.02.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51001179	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Fritzlar	11.05.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51001175	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Kassel	22.06.2020 09-16 Uhr

Schulamtsverbund MITTE (MR, GiVB, LDK, LiWei, HTKW)				
Stufe	Angebotsnummer	Veranstaltungen	Veranstaltungs-ort	Datum/Beginn
Sek. I	51002138	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Weilburg	06.11.2019 09-16 Uhr
Sek. I	51002220	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Singbergschule Wölfersheim	11.12.2019 09-16 Uhr
Sek.II	51004846	Ökonomische Bildung: Geldpolitik, Wechselkurse und Staatsverschuldung in Zeiten internationaler Wirtschaftskonflikte – in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank	Schulamts Marburg	26.02.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51002143	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Gießen	11.03.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51002142	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Gießen	13.05.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51002141	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Singbergschule Wölfersheim	10.06.2020 09:00-16:00 Uhr

Schulamtsverbund RHEIN-MAIN (FFM, OF, MKK)				
Stufe	Angebotsnummer	Veranstaltungen	Veranstaltungs-ort	Datum/Beginn
Sek. I	51001889	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Hanau	17.10.2019 09-16 Uhr
Sek. II	51001005	Ökonomische Bildung: Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise – in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank	GKS Obertshausen	07.11.2019 14-16 Uhr
Sek. I	51001894	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Hanau	21.11.2019 09-16 Uhr
Sek. II	51004848	Ökonomische Bildung: Geldpolitik, Wechselkurse und Staatsverschuldung in Zeiten internationaler Wirtschaftskonflikte – in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank	Deutsche Bundesbank (HV Hessen, Frankfurt Taunusanlage)	16.01.2020 09-16 Uhr
Sek. II	51001015	Ökonomische Bildung: Grundlagen und aktueller Stand der Staatsverschuldung – in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank	GKS Obertshausen	06.02.2020 14-16 Uhr
Sek. I	51001896	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Hohe Landesschule Hanau	13.02.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51001899	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Frankfurt	20.02.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51001900	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Hohe Landesschule Hanau	28.05.2020 09-16 Uhr

Schulamtsverbund SÜD (RTK, Wi, GG, MTK, DaDi, BOW)				
Stufe	Angebotsnummer	Veranstaltungen	Veranstaltungs-ort	Datum/Beginn
Sek. I	51002148	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Wiesbaden	31.10.2019 09-16 Uhr
Sek. I	51002146	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Darmstadt	12.12.2019 09-16 Uhr
Sek. II	50249448	Ökonomische Bildung: Geldpolitik, Wechselkurse und Staatsverschuldung in Zeiten internationaler Wirtschaftskonflikte – in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank	Schulamts Heppenheim	27.02.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51002145	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Heppenheim	12.03.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51002218	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Rüsselsheim	07.05.2020 09-16 Uhr
Sek. I	51002150	Unterricht zur Finanz- und Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I entwickeln	Schulamts Darmstadt	04.06.2020 09-16 Uhr

Anmeldung: Online über den Veranstaltungskatalog der Hessischen Lehrkräfteakademie unter

<https://akkreditierung.hessen.de/catalog>

Durch Eingabe des Begriffs "ökonomische Bildung" in der Freitextsuche werden alle Veranstaltungen zur **ökonomischen Bildung** angezeigt.

Durch Eingabe der Angebotsnummer in der Freitextsuche wird die jeweilige Veranstaltung angezeigt.

Abrufangebote: Alle Angebote können bei entsprechender Teilnehmerzahl auch als Abrufangebote von Schulen gebucht werden. Es werden zudem individuelle Vorträge zu Themen der ökonomischen Bildung angeboten.

Hinweis: Es wird empfohlen eigenes Unterrichtsmaterial (Lehrwerke, Zeitschriften, ...) zu den Themenbereichen der jeweiligen Fortbildung mit zu der Veranstaltung zu bringen, um dieses kritisch zu reflektieren oder eigenen Unterricht zu den Themen zu entwickeln.

Verantwortlich: Dorothea Weiel (LA, SG II.1-1 Fortbildung für Lehrkräfte)

Information: Projektkoordinatoren
Stefan Prochnow, Alexander Rentsch, Boris Scheffer
Bei Rückfragen bitte E-Mail an: scheffer@modellschule-obersberg.de